

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

§ 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die Finanzkommunikationsunterstützung durch Newsletterartikel und Finanzdienstleistersmailings sowie die Erstellung und Onlineschaltung eines 11-seitigen Investor-Relations-Portals unter Übernahme des Corporate Designs des Internetauftritts des Auftraggebers (soweit vorhanden) gemäß Leistungsbeschreibung in § 2. Die Vertragspartner arbeiten bei der Durchführung dieses Projektes eng zusammen.

§ 2 Leistungsumfang

Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus dem jeweils dem Vertrag zugrunde liegenden Angebot bzw. aus sonstigen schriftlich niedergelegten Leistungsbeschreibungen. Soweit die Hi-Tech Media AG kostenlose Dienste und Leistungen erbringt (Gefälligkeitsverhältnisse), können diese jederzeit und ohne Vorankündigung eingestellt werden.

Der Aufbau des IR-Portals hat sich an der von der Hi-Tech Media AG vorgegebenen Struktur zu orientieren. Das Design wird dem Corporate Design der Kundenhomepage nachgebildet. Die Erstellung eines solchen Basis-Designs bzw. eines Internetauftritts für den Auftraggeber ist nicht im Angebot enthalten, kann aber gesondert gegen entsprechende Vergütung in Auftrag gegeben werden.

Das IR-Portal inklusive aller mitgelieferten Bestandteile bleibt im Eigentum der Hi-Tech Media AG. Es werden dem Kunden lediglich Nutzungsrechte für die Dauer der Vertragsbeziehungen eingeräumt. Die Hi-Tech Media AG ist nicht verpflichtet, das IR-Portal frei zu schalten, solange die üblichen Inhalte, z.B. Interview, Verkaufsprospekt usw., nicht eingestellt werden konnten.

Eine Vermittlungsgarantie in Bezug auf eine Vertriebs- oder Anlegergewinnung wird nicht übernommen.

§ 3 Veröffentlichungen

Die Hi-Tech Media AG bereitet von Unternehmensseite erhaltene Informationen redaktionell auf und stellt sie dem Kunden zur Abstimmung vor. Nach einer Freigabe werden die Artikel im Newsletter sowie im IR-Portal und auf der Startseite des Emissionsmarktplatzes veröffentlicht. Die Veröffentlichung von Artikeln aus dritter Hand liegt im Ermessen der Hi-Tech Media AG.

Zur Verbreitung von Anlegerinfos und weiteren Informationen wird dem Auftraggeber von der Hi-Tech Media AG, als Bestandteil des IR-Portals und für die Dauer der Vertragslaufzeit, ein sog. Newslettertool zur Verfügung gestellt. Dies ermöglicht eine direkte Kontaktaufnahme mit eingetragenen Anlegern per Email.

§ 4 Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Die Hi-Tech Media AG wird unter der Voraussetzung tätig, dass der Kunde rechtlich einwandfreies Material (Prospekt, Flyer) zur Verfügung stellt. Stellt sich nach Vertragsschluss heraus, dass das Prospektmaterial fehlerhaft oder entgegen zuvor getätigter Zusagen nicht vorhanden ist, ist die Hi-Tech Media AG berechtigt, sämtliche Leistungen ohne Rücksprache mit dem Kunden und mit sofortiger Wirkung einzustellen. Die Zahlungspflicht für bereits erbrachte Leistungen des Emissionsmarktplatzes bleibt unberührt.

Der Auftraggeber trifft im Rahmen des Zumutbaren die erforderlichen Maßnahmen zur Feststellung, Eingrenzung und Dokumentation von Fehlern oder sonstigen Mängeln. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die zur Auftragsbefreiung erforderlichen Unterlagen der Hi-Tech Media AG per Email in folgenden digitalen Formaten zur Verfügung zu stellen:

- Texte: Microsoft Word, Microsoft Excel
- Bilder: tif, jpg, psd, eps, gif

Die Hi-Tech Media AG ist von ihren Verpflichtungen gemäß § 2 dieser AGB befreit, solange der Auftraggeber seiner Mitwirkungspflicht nicht nachkommt. Die Durchführung der jeweiligen

Leistungen (Leistungsphasen) orientiert sich an dem für die Realisierung des Projektes aufgestellten Zeitplan, sonst nach Ermessen der Hi-Tech Media AG. Ggf. auftretende Verzögerungen aufgrund mangelnder Mitwirkung des Auftraggebers sind von den Fristen für die Hi-Tech Media AG in Abzug zu bringen.

§ 5 Vergütung

Die Auftragssumme ist einmalig zahlbar bis 8 Kalendertage nach Auftragserteilung. Vor Zahlungseingang ist die Hi-Tech Media AG nicht zur Ausführung des Auftrages verpflichtet. Wurde mit der Auftragsausführung vor Zahlungseingang begonnen und bleibt dieser nach der vereinbarten Zahlungsfrist aus, ist die Hi-Tech Media AG nicht verpflichtet, den Auftrag weiter auszuführen und kann für bereits getätigte Arbeiten eine Aufwandsentschädigung nach marktüblichen Konditionen verlangen.

Die monatliche Nutzungsgebühr ist zahlbar bis zum 01. eines jeden gebuchten Monats. Die erste Rechnung erstreckt sich auf die Finanzkommunikation und IR-Portal-Erstellung, die anteilige Nutzungsgebühr für den laufenden Monat sowie die Vorauszahlung der Nutzungsgebühr für den Folgemonat. Bei Zahlungssäumnis ist die Hi-Tech Media AG berechtigt, sämtliche Emissionsdaten (Emissionsübersicht, Prospekt, Zeichnungsschein) inkl. Mailings solange nicht zu veröffentlichen bis die Zahlung erfolgt.

§ 6 Zahlungsmodalitäten

Die Rechnungsstellungen sind per Überweisung zu begleichen. Bei Zahlung innerhalb von 5 Tagen nach Vertragsabschluss wird 2 % Skonto auf den Rechnungsbetrag gewährt. Bei Verweigerung oder Widerruf ist die Hi-Tech Media AG zur sofortigen Kündigung berechtigt.

§ 7 Vertraulichkeit

Die Hi-Tech Media AG und der Auftraggeber verpflichten sich gegenseitig, alle Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der anderen Seite unbefristet geheimzuhalten und nicht an Dritte weiterzugeben oder in irgendeiner Weise zu verwerfen. Die Unterlagen, Zeichnungen und andere Informationen, die der andere Vertragspartner aufgrund der Geschäftsbeziehung erhält, darf dieser nur im Rahmen des jeweiligen Vertragszweckes nutzen.

§ 8 Gewährleistung

In Gewährleistungsfällen hat die Hi-Tech Media AG das Recht zur Nachbesserung. Gelingt diese nicht innerhalb angemessener Frist und schlägt sie auch innerhalb einer weiteren angemessenen Frist, die der Auftraggeber der Hi-Tech Media AG gesetzt hat, fehl, stehen dem Auftraggeber nach Maßgabe der Geschäftsbedingungen der Hi-Tech Media AG die gesetzlichen Gewährleistungsrechte zu. Gewährleistungsbegehren sind der Hi-Tech Media AG regelmäßig unverzüglich, schriftlich und unter Angabe der näheren Umstände des Auftretens des beanstandeten Fehlers, sowie der Auswirkungen mitzuteilen. Die Hi-Tech Media AG kann ihre Nachbesserungshandlungen vom Vorliegen vorstehender Voraussetzungen abhängig machen. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit der (Teil-) Abnahme, in sonstigen Fällen, wie gesetzlich geregelt.

§ 9 Haftung

Für Mängel ihrer Leistungen haftet die Hi-Tech Media AG nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen. Die Hi-Tech Media AG haftet nicht für die Funktionsfähigkeit der Telefonleitungen zu ihrem Server, bei Stromausfällen und bei Ausfällen von Servern, die nicht in ihrem Einflussbereich stehen. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die Hi-Tech Media AG nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten). Im übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung der Hi-Tech Media AG auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Haftungsbeschränkung gilt auch im Falle des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen der Hi-Tech Media AG. Für eine vom Auftraggeber zu vertretende Verzögerung der Auftragsausführung, welche u.a. durch die verspätete Übermittlung aller erforderlichen Unterlagen oder durch eine Korrektur des Emissionsprospekts hervorgerufen werden kann,

haftet die Hi-Tech Media AG nicht. Die Hi-Tech Media AG übernimmt außerdem keine Haftung für den Eintritt des mit der Erstellung bezweckten Erfolges, für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und für den Inhalt fremder Internetseiten, zu denen eine Verlinkung besteht. Für eventuell auftretende Schäden, die durch eine Veröffentlichung auf dem Emissionsmarktplatz entstehen oder Nichtplatzierungen haftet die Hi-Tech Media AG nicht. Für den Fall, dass der Emissionsprospekt den rechtlichen Anforderungen nicht entspricht, ist die Hi-Tech Media AG berechtigt, innerhalb einer angemessenen Frist die Nachbesserung des Prospekts zu verlangen. Kommt der Vertragspartner dieser Aufforderung nicht nach, kann die Hi-Tech Media AG den Vertrag kündigen oder die Veröffentlichung des Emissionsprospekts verweigern. Für eine durch Korrekturen des Emissionsprospekts hervorgerufene Verzögerung der Auftragsausführung haftet die Hi-Tech Media AG nicht.

§ 10 Vertragsdauer

Der Vertrag hat eine Mindestlaufdauer von x Monaten. Das Vertragsverhältnis wird automatisch fortgesetzt, wenn nicht rechtzeitig gekündigt wird. Die Kündigung des Vertrages hat schriftlich ohne Angabe von Gründen bis spätestens zum 01. eines Monats zu erfolgen und wird im Folgemonat wirksam. Eine Kündigung aus wichtigem Grund bleibt vorbehalten. Bei einem Zahlungsverzug von 4 Wochen ist die Hi-Tech Media AG berechtigt, das IR-Portal vom Server und somit aus dem Internet zu nehmen.

§ 11 Nebenabreden

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten. Änderungen, Ergänzungen und Kündigungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder die Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen unberührt. Anstelle der unwirksamen Vertragsbestimmungen tritt eine Ersatzregelung, die dem mit der unwirksamen Bestimmung beabsichtigten Zweck möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für Lücken dieses Vertrages.

§ 12 Gerichtsstand

Auf den vorliegenden Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar. Bei allen aus dem Vertragsverhältnis mittelbar oder unmittelbar ergebenden Streitigkeiten einschließlich Scheck und Wechselklage ist alleiniger Gerichtsstand der sich aus dem Sitz von Hi-Tech Media AG ergebende Gerichtsbezirk. Sofern der Partner Vollkaufmann ist, wird für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag ergeben, die Stadt Göttingen als Gerichtsstand vereinbart. Hi-Tech Media AG ist jedoch auch berechtigt am Sitz des Auftraggebers zu klagen. Der Auftraggeber hat der Hi-Tech Media AG innerhalb eines Monats, jede durch Erbfall oder sonstige Gesamtrechtsnachfolge bewirkte Änderung in der Person der Auftraggebers, bei nicht-rechtsfähigen Vereinen, Gesellschaften bürgerlichen Rechts oder Auftraggebergemeinschaften das Hinzutreten oder Ausscheiden von Personen, jede Änderung des Namens des Auftraggebers oder der Bezeichnung, unter der er in den Betriebsunterlagen der Hi-Tech Media AG geführt wird, sowie Adressänderungen anzuzeigen.

§ 13 Systemvoraussetzungen

Die Erstellung des IR-Portals ist für 15-Zoll-Monitore optimiert. Einsehbar ist der Emissionsmarktplatz und die IR-Portale für alle PCs mit Internetzugang und einem Standardbrowser (Microsoft Internet Explorer ab Version 4.x und Netscape ab 4.5)

§ 14 Länderzonen

Das Angebot richtet sich an Personen mit Wohnsitz in Deutschland. Personen, die in anderen Ländern leben, dürfen sich in der Regel nicht an den IR-Portalen präsentierten Unternehmen beteiligen, es sei denn, es liegt ein Prospekt für das entsprechende Land unter Berücksichtigung landesspezifischer Beteiligungsrechte vor.